



Anhang 1 zur Gehaltsordnung der Universität Basel

Eckwerte der Anstellungsbedingungen

Personalkategorie	Einreihung
Professorinnen und Professoren	23, 24
Associate Professorinnen und Professoren	21, 22
Assistenzprofessorinnen und -professoren mit Tenure Track	19, 20
Assistenzprofessorinnen und -professoren ohne Tenure Track	19
Universitätsdozierende	18, 19
Lehrbeauftragte	18, 19
Wissenschaftliche Mitarbeitende	12 - 19
Assistierende mit Master	Ansätze Uni & SNF
Assistierende mit Promotion	Ansätze Uni & SNF
Technik / Facility / Tierpfleger / Labor	1 - 17
Administration	1 - 26

1. Arbeitszeit und Ferien

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100% für alle Mitarbeitenden 42 Stunden.

Der Ferienanspruch für alle Mitarbeitenden beträgt 25 Arbeitstage pro Jahr. Er erhöht sich im Jahr des vollendeten 50. Altersjahres auf 27 Arbeitstage und im 60. Altersjahr auf 30 Arbeitstage. Der Tag des Dies Academicus gilt als zusätzlicher arbeitsfreier Tag. Jugendliche Mitarbeitende und Lehrlinge haben bis zum vollendeten 20. Lebensjahr einen Ferienanspruch von 5 Wochen pro Jahr

2. Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind ohne jegliche Abgabepflicht zulässig, sofern sie im Jahresdurchschnitt einzeln oder in der Summe nicht mehr als 20% der universitären Arbeitszeit in Anspruch nehmen.